**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Kultur und Medien
Herrn Oliver Keymis MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2706

A12

14. November 2019

Aktenzeichen:
415
bei Antwort bitte angeben

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 21. November 2019
„Öffentliche Musikbibliotheken“
Antrag der SPD-Fraktion vom 11.11.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den schriftlichen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Pfeiffer-Poensgen

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4817
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)

**Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin**

Bericht an den Ausschuss für Kultur und Medien zum Thema „Öffentliche Musikbibliotheken“

Öffentliche Musikbibliotheken sind in der Regel eigene Abteilungen oder eigene Bereiche, die innerhalb einer öffentlichen Bibliothek geführt werden.

Nach Auswertung der Deutschen Bibliotheksstatistik gibt es zurzeit 13 Musikbibliotheken in Nordrhein-Westfalen (Aachen, Bonn, Duisburg, Düsseldorf, Essen, Hagen, Köln, Krefeld, Lüdenscheid, Münster, Remscheid, Viersen, Wuppertal).

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde keine Musikbibliothek geschlossen. Es gab lediglich eine nennenswerte Veränderung in Gelsenkirchen. Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen hat einen umfangreichen Notenbestand aufgrund einer Kooperation mit dem „Musiktheater im Revier Gelsenkirchen“ aufgebaut. Da diese Zusammenarbeit jedoch zurückgegangen ist und die Notenbestände erheblich weniger nachgefragt wurden, wurde der Bestand ins Magazin geräumt. Eine Ausleihe ist aber weiterhin möglich.

Spezielle Maßnahmen zur Unterstützung von Musikbibliotheken im Rahmen der Landesförderung plant die Landesregierung nicht, sie wurden in den letzten zwanzig Jahren auch nicht nachgefragt. Gleichwohl ist eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Bibliotheksförderung grundsätzlich möglich.

Als mögliche Abteilung Öffentlicher Bibliotheken werden Musikbibliotheken bei den Überlegungen zum geplanten Bibliotheksgesetz mitgedacht.